

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an beat.kuoni@bk.admin.ch raphael.leuenberger@bk.admin.ch yann.voechting@bk.admin.ch

Appenzell, 12. April 2021

Totalrevision der COVID-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 30. März 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur neuen Verordnung über die Stimmrechtsbescheinigung bei eidgenössischen Volksreferenden und Volksinitiativen in Zeiten der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Vorlage geprüft. Sie ist mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden.

Neu ist für die unterschiedliche Behandlung von privat eingehenden Unterschriftenbögen neben dem Ablauf der Referendumsfrist der Zeitpunkt der Einreichung einer Initiative massgeblich. Während die Referendumsfristen klar festgelegt sind, können Initiativen an irgendeinem Tag während der laufenden Initiativfrist eingereicht werden. Wir bitten die Bundeskanzlei, den zuständigen Stellen im Kanton den Eingang von Initiativen umgehend anzuzeigen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Al 013.12-271-531305